

Online seit 5.05.2012 0:00

Gemeinden sollen neue Uferwege mitfinanzieren



Hier ist die Finanzierung geregelt: Der sich im Bau befindende Uferweg zwischen Wädenswil und Richterswil wird zu einem Drittel von den Gemeinden getragen. Bild: Silvia Luckner

Seeuferweg. Der Regierungsrat schlägt vor, dass sich Standortgemeinden mit bis zu 20 Prozent an den Kosten neuer Uferwegabschnitte beteiligen. Diese wollen aber mitreden.

Seraina Sattler

Der Zürcher Regierungsrat will, dass Gemeinden, die von einem neuen Seeuferwegabschnitt profitieren, bis zu einem Fünftel an die Baukosten beitragen. Den entsprechenden Vorschlag schickt die Regierung nun in die Vernehmlassung. Der Kantonsrat hatte im vergangenen Herbst zwei Volksinitiativen von SP und EVP abgelehnt und einen Gegenvorschlag beschlossen. Aufgabe der Regierung war es, eine konkrete Umsetzungsvorlage auszuarbeiten.

Der Gegenvorschlag sieht vor, dass der Kanton künftig 6 Millionen Franken pro Jahr für den Bau von Spazierwegen an den Ufern von Seen und Flüssen einsetzt. Zwei Drittel davon sind für Uferwege am Zürichsee vorgesehen. Die Gemeinden sollen sich entsprechend dem Mehrwert, den sie durch den Weg bekommen, an den Kosten beteiligen.

Ermessensspielraum bleibt

Der Vorschlag der Regierung ist heikel. Sowohl die Planung als auch die Finanzierung von Uferwegen ist nämlich grundsätzlich Aufgabe des Kantons. Zudem ist es schwierig, die ideelle Attraktivitätssteigerung einer Gemeinde in Franken umzumünzen. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die von ihm vorgeschlagene Regelung Ermessensspielräume offenlässt. «Der genaue Beitrag der Gemeinde soll vom jeweiligen Mehrwert des Projekts für die Gemeinde abhängig sein», sagt denn auch der Sprecher der Volkswirtschaftsdirektion, Stephan Laug. 20 Prozent sind als Maximalbeitrag vorgesehen.

Die Initianten der beiden Uferweginitiativen von SP und EVP, die zu Gunsten des Gegenvorschlags zurückgezogen wurden, sind zufrieden mit dem Vorschlag der Regierung. Sowohl Hanspeter Göldi (SP, Meilen) als auch Tobias Mani (EVP, Wädenswil) finden es in Ordnung, wenn sich die Standortgemeinden an den Kosten eines Wegabschnitts beteiligen müssen. Mani würde es allerdings nicht begrüssen, wenn die Gemeinden jeweils über den kommunalen Beitrag bestimmen könnten. «Wir wollen einen durchgehenden Uferweg wenn einzelne Gemeinden den Beitrag ablehnen und damit einen Uferwegabschnitt verhindern können, ist das nicht in unserem Sinn.» Die Gemeinden dürften allerdings auf ein Mitspracherecht pochen. «Mitfinanzierung bedeutet auch Mitsprache», findet etwa Philipp Kutter (CVP), Stadtpräsident von Wädenswil. Es könne nicht sein, dass der Kanton einer Gemeinde einen Uferwegabschnitt mitsamt Kostenbeteiligung aufzwingt. Urs Mettler (parteilos Gemeindepräsident von Uetikon, sieht es genauso. «Wir sprechen hier von grossen Beträgen», gibt er zu bedenken. Für die Realisierung des inzwischen gestoppten Projekts vor der Firma Chemie Uetikon hätte die Gemeinde 1,4 Millionen Franken bezahlen müssen.

Enteignungen kein Thema

Grundsätzlich keine Freude an den Seeuferwegplänen hat Kurt Zollinger, Vizepräsident des Vereins Fair: «Wir wollen den Uferweg nicht, egal, wer ihn bezahlt.» Der Verein setzt sich gegen die Enteignung von Seegrundstückbesitzern zur Wehr. Das Politikum möglicher Enteignungen wird im Umsetzungsentwurf des Regierungsrates nicht behandelt. «Im Rahmen konkreter Projekte ist nach Lösungen zu suchen», sagt dazu Stephan Laug von der Volkswirtschaftsdirektion. «Enteignungen werden wenn immer möglich vermieden.»

Nun haben Gemeinden, Planungsgruppen und Parteien bis Mitte Juli Zeit, Stellung zum Vorschlag des Regierungsrates zu nehmen. Bis spätestens Herbst 2013 wird der Kantonsrat über die definitive Umsetzungsvorlage des Regierungsrates entscheiden.